

Verkehrsministerium
Baden-Württemberg
Az. 36-3944.51/14

05.35

7000 Stuttgart 1, den 11.09.92
Postfach 10 34 52

Regierungspräsidien

Landesamt für Straßenwesen

Betr.: Zivile Verteidigung im Bereich des Straßenverkehrs;
hier: Beschreibung und Bauanweisung für Bailey-Brücken,
Ausgabe 1983 - Ergänzungen -

Bezug: Erlaß des IM vom 22.01.85, Nr. X 6/3411/131 (6.03)

Anl. : Allg. Rundschreiben Straßenbau Nr. 7/1992

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 7/1992 (ARS) hat der Bundesminister für Verkehr Ergänzungen und Korrekturen für die "Beschreibung und Bauanweisung für Bailey-Brücken, Ausgabe 1983" bekanntgegeben (veröffentlicht im Verkehrsblatt, Heft 4/1992 vom 29.02.92).

Es wird gebeten, die beiliegenden Korrektur- und Ergänzungsseiten entsprechend der Anzahl der mit Bezugserlaß übersandten Handbüchern an die nachgeordneten Dienststellen weiterzugeben.

43-3944.51/4

v. 30.9.92

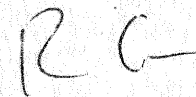
Auch das landeseigene Bailey-Gerät soll möglichst nicht einwandig und nur im Zuge von Straßen mit geringem Anteil an Schwerlastverkehr eingesetzt werden.

Der Bezugserlaß wird aufgehoben und ist zusammen mit dem ARS Nr. 21/1984 aus der Sammelmappe zu entfernen.

Dieser Erlaß wird nicht veröffentlicht.

gez. Bernhardt

Beglaubigt



Angestellte



Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 7/1992

Sachgebiet 05.3: Brücken- und Ingenieurbau; Bauweisen

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Bonn, den 10. Februar 1992
StB 25/27/82.30.40/14 Va 92

Betreff: **Zivile Verteidigung im Bereich
des Straßenverkehrs;
- Beschreibung und Bauanwei-
sung für Bailey-Brücken,
Ausgabe 1983 - Ergänzungen -**

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau
Nr. 21/1984 vom 1. Oktober 1984 -
StB 25/27/82.30.40/25084 Va 84

Mit Bezugsschreiben hatte ich die „Beschreibung und Bauanweisung für die Bailey-Brücke, Ausgabe 1983“ eingeführt und in ausreichender Anzahl für die nachgeordneten Dienststellen zum Einsatz von Bailey-Festbrückengerät übersandt.

Inzwischen sind die noch fehlenden Abschnitte des Anhangs 11.5 „Ausleihrichtlinien“ und 11.6 „Materialbedarfslisten“ fertiggestellt. Gleichzeitig mit dem Druck der vorgenannten Ergänzungen wurden bei der bisherigen Anwendung für erforderlich gehaltene Korrekturen vorgenommen.

Abweichend von den Einstufungstabellen bitte ich, das Bailey-Gerät möglichst **nicht einwandig** und nur im Zuge von Straßen mit **geringem Anteil an Schwerlastverkehr** einzusetzen.

Die Korrektur- und Ergänzungsseiten werden Ihnen entsprechend den verteilten Bailey-Handbüchern mit besonderem Schreiben übersandt.

Eine Abgabe des Bailey-Handbuches an Dritte ist nicht vorgesehen.

Das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 21/1984 vom 1. Oktober 1984 ist überholt und wird hiermit aufgehoben.

Dieses Rundschreiben ist im Verkehrsblatt, Heft 4/1992 vom 29. Februar 1992 veröffentlicht.

Der Bundesminister für Verkehr

Im Auftrag

Lohrberg